

Leiter angehört, die Satzungen und Ordnungen des Börsenvereins, die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlungen und des Vorstandes, sowie die von den Kreis- und Ortsvereinen beschlossenen Bestimmungen über den Verkehr mit dem Publikum, soweit sie vom Vorstand oder der Hauptversammlung des Börsenvereins genehmigt sind, zu befolgen.

Inbesondere haben alle Mitglieder die Pflicht, unter Beachtung der oben erwähnten Ordnungen, Beschlüsse und Bestimmungen die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten. Den Verlegern aber ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlags an Behörden, Institute, Gesellschaften, und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittlung einer Sortimentsbuchhandlung zu liefern;

Ziffer 4:

solchen Buchhändlern und Wiederkäufern, die laut Mitteilung des Vorstandes des Börsenvereins gegen Bestimmungen der Verkaufsordnung geslistentlich verstoßen haben, eigenen Verlag gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern, auch gegen den Willen des Verlegers dessen Verlag nicht zu vermitteln.

5. Antrag des Vorstandes: »Die Hauptversammlung wolle die §§ 19 und 20 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum wie folgt ändern: es lautet

§ 19: Soweit Verstöße gegen diese Verkaufsordnung sich als geslistentliche Verletzung gegen § 3 Ziffer 3 der Satzungen darstellen, werden sie nach §§ 4 (vorletzter und letzter Absatz), 8 und 9 der Satzungen behandelt.

und

§ 20: Die Verkaufsordnung tritt am 1. Juli 1909 in Kraft, § 11 Ziffer 2 Kantate 1910.«

6. Antrag des Vereinsausschusses: »Die Hauptversammlung wolle den von ihm ausgearbeiteten und im Börsenblatt vom 12. Februar d. J. (Nr. 35) abgedruckten Entwurf der revidierten buchhändlerischen Verkehrsordnung genehmigen.«

7. Antrag des Vorstandes: »Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die Restbuchhandels-Ordnung nunmehr in ihrem ganzen Umfange außer Kraft gesetzt wird.«

8. Antrag des Vorstandes: »Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56 der Satzungen die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen, mit dem Auftrage, in die Satzungen Bestimmungen aufzunehmen, durch welche eine Lieferungs-pflicht der Mitglieder untereinander ausdrücklich ausgeschlossen wird, und diejenigen Richtigerstellungen in den Satzungen vorzunehmen, die sich im Laufe der Zeit als notwendig erwiesen haben.«

9. Antrag der Herren Dr. Robert Astor, Edmund Astor, Carl Linnemann u. Gen.: »Die Hauptversammlung wolle beschließen, dem Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig im Hinblick auf die große Bedeutung, die der Verein im Laufe der Jahre als Organ des Börsenvereins und als Vertreter der Interessen des Handels mit Musikalien gewonnen hat, eine der Sonderstellung des Deutschen Verlegervereins und des Vereins Leipziger Kommissionäre entsprechende Stellung im Börsenverein einzuräumen und diese in den Satzungen des Börsenvereins festzulegen.«

10. Antrag des Vorstandes: »Die Hauptversammlung wolle ihre Zustimmung erteilen zu einem Erweiterungsbau des Buchhändlerhauses, der einen Kostenaufwand von etwa 150 000 M. erfordern wird.«

11. Antrag des Vorstandes: »Die Hauptversammlung wolle auf Grund eines Beschlusses des Vereinsausschusses die Ausschließung des Mitgliedes Herrn Carl Wilhelm Stern in Firma C. W. Stern und Buchhandlung L. Rosner in Wien aus dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig wegen fortgesetzter Veröffentlichung und Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Ankündigungen gemäß § 8 Absatz 2 der Satzungen beschließen.«

12. Neuwahlen:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Dr.

Ernst Bollert-Berlin; der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Erich Ehlermann-Dresden.

Rechnungsausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der Herren Emil Opitz-Güstrow, Georg Thieme-Leipzig und Arnold Huber-Frauenfeld.

Wahlausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Alexander Franke-Bern und Kommerzienrat Otto Nauhardt-Leipzig.

Verwaltungsausschuß: Vier Mitglieder an Stelle der Herren Wilhelm Crayen-Leipzig, Theodor Weicher-Leipzig, Alfred Staadmann-Leipzig und Heinrich Wallmann-Leipzig.

7. Etwaige Anträge und Berichte der Abgeordneten aus den Kreis- und Ortsvereinen.

\*

**Vorsitzender Herr H. L. Prager** (Berlin): Ich eröffne die 32. ordentliche Abgeordnetenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine.

Ich stelle fest, daß die Einladung am 12. April 1910 erfolgt ist, ebenso vorher am 26. März; es ist also dem § 6 e) der Satzung Genüge geleistet worden.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich auch heute Herrn Cyriacus und Herrn Toeche, als Ordner zu fungieren.

Ich bitte nunmehr um Feststellung der Präsenzliste beziehungsweise der Anmeldungen. (Geschicht.)

Herr Paul Mitschmann wird das Protokoll führen, Meldungen zum Wort bitte ich bei dem Herrn Schatzmeister vorzubringen.

Die Präsenzliste ist festgestellt. —

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Jahresbericht des Verbandsvorstandes.  
(Wird verlesen.)

(Abgedruckt in Nr. 94 des Börsenblatts.)

**Vorsitzender:** Meine Herren! Sie haben den Jahresbericht gehört. Ich werde ihn vorerst in seinem ganzen Umfange zur Diskussion stellen, und dann die einzelnen Punkte aufrufen, zu denen sich die Herren melden wollen, die etwas vorzubringen haben.

Herr **Bernhard Staar** (Berlin): Meine Herren! Als wir im vorigen Jahre an dieser Stelle standen, hatte ich erwartet, daß jemand von den Vorständen der Kreis- und Ortsvereine das Wort ergreifen würde, um den Unwillen, der im Sortiment vorhanden war, zum Ausdruck zu bringen. Wir hatten damals ein Jahr hinter uns, in dem das Sortiment durch die famosen nichtsagenden Verlegerbeschlüsse in den Glauben versetzt worden war, es wäre dem Verlagsbuchhandel mit der Verbesserung der Rabattverhältnisse Ernst. Als dann, nachdem nichts geschah, der Verbandsvorstand bescheiden fragte, wie es denn nun mit dem erhöhten Rabatt werden sollte, da bekam er vom Verlegerverein etwas Gehöriges auf den Hut, es wurde ihm gesagt: So etwas haben wir gar nicht beschlossen und der Verbandsvorstand fasse seine »ausgleichende Tätigkeit« nicht richtig auf. Ich nahm an, wenn so etwas dem ganzen Sortiment und dem Verbandsvorstand geboten wird, muß doch einer der Vertreter der Kreis- und Ortsvereine, die sich immer als Sortimentsvertreter gerierten, aufstehen und sagen, das ist eine unerhörte Behandlung. Niemand hat aber bei dem Jahresbericht das Wort ergriffen, und so habe ich schließlich mich dazu entschlossen. Daß ich damit das Richtige getroffen und das gesagt habe, was das Sortiment auf dem Herzen hatte, bewies mir, daß eine Anzahl von Kollegen nach der Sitzung zu mir kamen und sagten: Das haben Sie recht gemacht; und nachdem meine Rede im Börsenblatt stand, habe ich eine Menge Zuschriften erhalten, die mir durchaus zustimmten.

Ich bedaure lebhaft, daß die Herren, die sich immer als Sortimentsvertreter aufspielen, nicht mal den Mut gehabt haben, mit wenigstens zu sekundieren.

An diesem Beispiel sehen wir, wie es mit den zwei Berufs- zweigen, Verlag und Sortiment, im Verband der Kreis- und Orts-